



Universität Leipzig, ZLS, Prager Str. 40, 04317 Leipzig

## Organisatorische Richtlinien für das Bildungswissenschaftliche Blockpraktikum im Rahmen des Moduls 05-BIWI-02 „Praxis- und Studienfeld Schule“ (Sommersemester 2019)

Katrin Mende  
Leiterin Büro für Schulpraktische  
Studien

### 1. Allgemeines

Das Bildungswissenschaftliche Blockpraktikum bezeichnet die Schulpraktischen Studien SPS I der Universität Leipzig im Rahmen des Moduls 05-BIWI-02.

Das Praktikum muss nicht in der studierten Schulart oder im studierten Schulfach erfolgen.

Die Nachbereitung des Praktikums erfolgt in Form eines Portfolios, welches die Prüfungsleistung des Moduls 05-BIWI-02 darstellt. Das **Abgabedatum des Portfolios** ist der: **08.10.2019**. Nähere Informationen sind im „Merkblatt zur Prüfungsleistung im Modul 05-BIWI-02“ hinterlegt, welches Ihnen auf der Homepage des ZLS als Download im Laufe des Semesters zur Verfügung steht.

### 2. Hinweise zum Praktikumszeitraum

Der Praktikumszeitraum umfasst 4 aufeinanderfolgende Wochen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit. Je nachdem, wo Sie das Praktikum absolvieren, erstreckt sich der **Praktikumszeitraum** wie folgt:

- a) Praktikum an einer Schule, die über das Praktikumsportal Sachsen gebucht wurde: **26.08.19 bis 20.09.19** – Achtung! Eine Verschiebung des Praktikumszeitraums ist nur auf ausdrücklichen Wunsch der Praktikumschule möglich!
- b) Praktikum an einer Schule, die selbst gesucht wurde (z. B. Schule außerhalb von Sachsen, Schule im Ausland): 4 Wochen innerhalb des Zeitraumes vom **15.07.19 bis 30.09.19** – Achtung! Der Praktikumszeitraum darf nicht über den 30.09.19 hinausgehen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Ferienzeiten das Absolvieren des Praktikums in **Bayern** und **Baden-Württemberg** nicht möglich ist.

Innerhalb dieser Zeit ist von den Studierenden ein Workload von mind. 75 Stunden Präsenzzeit und mind. 1 selbst gehaltenen Unterrichtsstunde zu leisten. Im Sinne der Aneignung von praktischen Erfahrungen und Kenntnissen können gern mehr Präsenzzeiten erbracht werden. Die Anwesenheit an allen Praktikumsstagen ist Pflicht, auch wenn der

Universität Leipzig  
Zentrum für Lehrerbildung und  
Schulforschung  
Prager Str. 40  
04317 Leipzig

Telefon  
+49 341 97-30488

Fax  
+49 341 97-30489

E-Mail  
sps@uni-leipzig.de

Web  
[www.zls.uni-leipzig.de](http://www.zls.uni-leipzig.de)

Postfach intern  
340001

Workload bereits erfüllt ist. Eine Verkürzung des Praktikumszeitraums ist nicht möglich.

### 3. Vergabe der Praktikumsplätze

Die Verwaltung der Praktikumsplätze obliegt dem Büro für Schulpraktische Studien.

Das Angebot an Praktikumsplätzen in Sachsen wird über das Praktikumsportal Sachsen bereitgestellt und ist über die Seite des Praktikumsportals einsehbar. Ablaufpläne und ein FAQ sind an dieser Stelle ebenfalls aufbereitet (<https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de>).

Das Praktikumsportal öffnet im SoSe 2019 vom 15.04.19 bis 29.04.19 für die Anmeldung und die Wunschabgabe. Alle Studierende, die ein Blockpraktikum im SoSe 2019 absolvieren müssen, sind verpflichtet, sich im Portal für das Praktikum anzumelden, unabhängig davon, ob das Praktikum über das Praktikumsportal vergeben wird oder selbst gesucht wird.

Eine selbstständige Organisation des Praktikumsplatzes ist an Schulen außerhalb von Sachsen (in freier oder öffentlicher Trägerschaft) und an Schulen im Ausland möglich. Die notwendigen Dokumente werden allen Studierenden im Praktikumsportal Sachsen zur Verfügung gestellt.

Folgende Hinweise sind dabei unbedingt zu beachten:

- **eine selbstständige Anfrage an Schulen in Sachsen ist nicht gestattet.**
- eine selbstständige Anfrage an Schulen in freier oder staatlicher Trägerschaft außerhalb von Sachsen ist gestattet.
- eine Bewerbung um einen Praktikumsplatz im Ausland ist gestattet (siehe Punkt 6)

Benachrichtigungen zum Praktikumsplatz erfolgen ab 03.05.2019 per Mail.

Anschließend können die Plätze verbindlich bestätigt oder zurückgegeben werden. Es ist möglich einen anderen Platz auf der Restplatzbörse ab dem 06.05.2019 bis 23.05.2019 zu buchen.

Sollten Sie bei der Optimierung keinen Praktikumsplatz erhalten haben, können Sie sich ab dem 24.05.2019 für einen Newsletter anmelden, der Sie darüber informiert, wenn Schulen noch weitere Plätze nachträglich anbieten und Sie diese buchen können.

Verbindlich gebuchte Plätze sind verbindlich und können von Ihnen nicht mehr zurückgegeben oder getauscht werden.

Vom 03.06.2019 bis 14.06.2019 nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Praktikumschule auf und lassen sich den Platz auf dem Schulleiterbrief (als Download ab 15.4.19 für das Praktikum an Schulen außerhalb von Sachsen im Praktikumsportal verfügbar; bzw. per Mailbenachrichtigung bei der Platzzuweisung für ein Praktikum an einer sächsischen Schule) bestätigen. Anschließend wird der Schulleiterbrief von Ihnen in Ihrem Account im Praktikumsportal bis zum 05.07.2019 hochgeladen.

#### 4. Härtefallregelungen

Sollten Gründe vorliegen, weshalb zwingend eine Schule in der Nähe des Wohnortes notwendig ist, können Studierende einen Härtefallantrag stellen.

Unter Berücksichtigung folgender Kriterien können Sie einen Härtefallantrag stellen:

- eigene/s betreuungspflichtige/s Kind/er unter der Berücksichtigung, dass Sie vorwiegend allein das Kind betreuen und es keine weitere Bezugsperson gibt
- Pflegefall in der Familie
- eigene chronische Erkrankung / Schwerbehinderung

Für die Antragstellung im Sommersemester 2019 ist ein persönliches Erscheinen während der Sprechzeiten bei Frau Mende bzw. bei ihrer Vertretung vom 27.03.19 bis 10.04.2019 im Büro für Schulpraktische Studien notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie nur vor Ort (im Büro für Schulpraktische Studien).

Bitte bringen Sie bei der Beantragung entsprechende Nachweise in Kopie mit (Geburtsurkunde, ggf. Mutterpass, Schwerbehindertenausweis, Nachweis und Vollmacht bei Pflege einer Person, ärztliches Attest bzw. Nachweis für Notwendigkeit zur tägl. Untersuchung beim Arzt, Unabkömmlichkeitsbescheinigung vom Arbeitgeber des Partners/der Partnerin, Nachweis alleinerziehend vom Jugendamt, ggf. eidesstattliche Erklärung).

Außerdem sollten Sie sich vor Antragstellung unter „Angebot an Blockpraktikumsplätzen“ im Praktikumsportal verfügbare Wunschschulen herausuchen, die bei der Reservierung berücksichtigt werden können. Diese geben Sie im Antrag an. Über die zur Verfügung stehenden Wunschschulen informieren Sie sich bitte auf der Homepage <https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de/index.php/anmeldung> unter „Angebot an Blockpraktikumsplätzen“ mit dem Filter „Praktikum: Plätze für Blockpraktikum A oder SPS I“.

Bei einem positiven Bescheid wird Ihnen ein Praktikumsplatz im Praktikumsportal vorreserviert. Sollte keine Ihrer Wunschschulen über einen freien Praktikumsplatz verfügen, erhalten Sie innerhalb der ausgewählten Region eine Schule. Sie erhalten ab dem 03.05.2019 eine Information, welche Schule Ihnen letztlich zugewiesen wurde.

Um den Praktikumsplatz verbindlich zu bestätigen, müssen Sie sich vom 06.05.2019 bis 15.05.2019 im Portal einloggen und den zugewiesenen Praktikumsplatz von Ihrer Seite verbindlich bestätigen oder zurückgeben.

Vom 03.06.2019 bis 14.06.2019 nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Praktikumschule auf und lassen sich den Platz auf dem Schulleiterbrief bestätigen. Anschließend wird die Praktikumsbestätigung im Praktikumsportal bis zum 05.07.2019 von Ihnen hochgeladen.

## **5. Krankheitsfall während des Praktikums**

Im Krankheitsfall ist umgehend ein ärztliches Attest einzureichen (spätestens am 3. Tag der Krankheit). Bitte verfahren Sie wie folgt:

- das Original erhält das zuständige Prüfungsamt (Beethovenstr. 15 04107 Leipzig)
- eine Kopie des Krankenscheins ist im Büro für Schulpraktische Studien (z.H. Frau Mende) abzugeben
- eine Kopie des Krankenscheins wird im Portfolio hinterlegt

### **Bei Erkrankung während des Praktikums gilt:**

Falls der/die Studierende trotz Krankheit noch die „Eckdaten“ des Praktikums, das heißt eine mind. Praktikumszeit von 3 Wochen, eine Präsenzzeit von mind. 75 Stunden und die Erfüllung aller Prüfungsaufgaben, erbringen kann, ist es ausreichend einen Vermerk über die Erkrankung nebst Krankenscheinkopie dem Portfolio beizulegen.

Bei einer Praktikumszeit unter 3 Wochen und/oder einer Präsenzzeit unter 75 Stunden, muss der/die Studierende fehlende Teile nachholen bzw. wenn dies nicht möglich ist, das gesamte Praktikum wiederholen. In diesem Fall meldet sich der/die Studierende auch im Büro für Schulpraktische Studien und bespricht das weitere Vorgehen.

### **Bei Erkrankung am Tag der Portfolioabgabe gilt:**

- a) die Erkrankung wird mittels einer Kopie vom Krankenschein im Portfolio nachgewiesen
- b) die Abgabe des Portfolios verschiebt sich automatisch auf den ersten Werktag nach Genesung
- c) wann, wo und bei wem das Portfolio abzugeben ist, klärt der/die Studierende in Eigenverantwortung

\* Studierende des LA Grundschule schicken den Krankenschein an Frau Haucke

Studierende des LA Oberschule schicken den Krankenschein an Herrn Setz

Studierende des LA Gymnasium schicken den Krankenschein an Frau Rönnecke

Studierende des LA Sonderpädagogik schicken den Krankenschein an Frau Rößler

## 6. Hinweise für die Absolvierung im Ausland

Sie können das Bildungswissenschaftliche Blockpraktikum sowohl im europäischen als auch außereuropäischen Ausland absolvieren. Die entsprechende Schule, an der Sie das Praktikum absolvieren möchten, organisieren Sie in Eigenregie. Sie können sich im Akademischen Auslandsamt der Universität nach geeigneten und in der bisherigen Erfahrung gut genutzten Schulen erkundigen. Unsere Broschüre „Entdeck Dich weltweit“ steht Ihnen dabei unterstützend zur Seite ([http://www.zls.uni-leipzig.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Bildungswissen.\\_Blockpraktikum\\_\\_SPS\\_I\\_/Entdeck\\_\\_dich\\_weltweit\\_2019.pdf](http://www.zls.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Bildungswissen._Blockpraktikum__SPS_I_/Entdeck__dich_weltweit_2019.pdf)).

Bei der Absolvierung des Bildungswissenschaftlichen Blockpraktikums im Ausland muss der erforderliche Versicherungsschutz eigenverantwortlich geregelt werden.

Der Praktikumszeitraum (**15.07.2019 bis 30.09.2019**) ist grundsätzlich einzuhalten.

Weitere Informationen zu einem Praktikum im Ausland erhalten Sie auch unter: <https://www.uni-leipzig.de/international/studium-und-praktikum-im-ausland/praktikum-und-co/>

Fördermöglichkeiten des DAAD können unter folgendem Link eingesehen werden:  
<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=1&target=&subjectGrps=&daad=&q=praktika&page=1&back=1>

## 7. Universitäre Prüfungen im Praktikumszeitraum

Grundsätzlich gilt: für den Tag der Prüfung sind Sie vom Praktikum freigestellt. Sie vermerken Ihre Prüfungsteilnahme im Hospitationsnachweis in Ihrem Portfolio und legen dem Portfolio dazu einen entsprechenden Nachweis bei (z. B. Teilnahmebescheinigung, Prüfungseinladung, Auszug aus dem Alma Web).

Sollten Sie aufgrund von längeren Fahrtwegen und/oder mehreren Prüfungen nacheinander mehrere Tage eine Freistellung benötigen, stellen Sie bei Ihrer Seminarleitung in den Bildungswissenschaften einen entsprechenden Antrag und klären das weitere Vorgehen ab.

Auf Ihrem Schulleiterbrief vermerken Sie den Praktikums- und Prüfungszeitraum, sofern dieser Ihnen bereits schon bekannt ist, entsprechend bevor Sie das Dokument im Praktikumsportal Sachsen hochladen.

## 8. 40-Stunden-Nachweisheft

Mit Inkrafttreten der novellierten Lehramtspüfungsordnung (LAPO 2019) zum 1. April 2019 entfällt die Vorlage des 40-Stunden-Nachweisheftes bei der Anmeldung zum 1. Staatsexamen gegenüber der Schulaufsichtsbehörde (LaSuB).

Dennoch empfehlen wir das Weiterführen von Nachweisen zu den absolvierten Pflichtpraktika während des Studiums. Diese Nachweise

könnten Sie weiterhin benötigen, wenn Sie z. B. den Studienort bzw. die Hochschule wechseln, sich für das Referendariat außerhalb von Sachsen bewerben, eigene Nachweise führen wollen o. ä.

Für die Nachweisführung können Sie:

1. das 40-Stunden-Nachweisheft wie bisher weiterführen oder
2. das per Download auf der ZLS-Webseite zur Verfügung gestellte Dokument verwenden (digital angepasste Version des 40-Stunden-Nachweishefts)

Diese Empfehlung ist eine Übergangslösung für das Sommersemester 2019. Anpassungen behalten wir uns, entsprechend der sich bis zum Wintersemester 2019/2020 ergebenden Änderungen, vor.

## **9. Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien**

### **Weisungsbefugnis**

Die Studierenden haben während des Schulaufenthalts die in der Schule geltenden Vorschriften – einschließlich der Hausordnung – zu beachten und die Weisungen der Schulleitung und Lehrpersonen zu befolgen.

### **Vertraulichkeit**

Die Studierenden sind verpflichtet, über die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren und die Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu beachten. Die in Praktikumsbelegen oder universitären Begleitveranstaltungen präsentierten Ergebnisse von Schul- und Unterrichtserkundungen werden in entsprechend anonymisierter Form verfasst. Eine von dem Studierenden zu unterzeichnende Verpflichtung kann auf Verlangen von der Schulleitung eingefordert werden.

### **Infektionskrankheit**

Studierende können durch die Tätigkeit an Schulen oder anderen pädagogischen Einrichtungen besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten ausgesetzt sein (insbesondere sog. „Kinderkrankheiten“). In diesem Zusammenhang ist eine ärztliche Überprüfung des Impf- und Immunstatus zu empfehlen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen gelten für schwangere Studierende. Diese sollten die Schule und das Büro für Schulpraktische Studien über die Schwangerschaft informieren und weiteres Vorgehen entsprechend abstimmen.

Bei Vorliegen einer Erkrankung nach §34 Infektionsschutzgesetz dürfen die Studierenden ihr Praktikum nicht antreten, bzw. müssen dieses abbrechen und das Büro für Schulpraktische Studien, die Schule und das Gesundheitsamt sind umgehend zu informieren um das weitere Vorgehen zu besprechen.

### **Schwangerschaft**

Schwangere Studierende können das Bildungswissenschaftliche Blockpraktikum an einer Schule absolvieren, sofern die Schule Sorge trägt bzw. Sorge tragen kann, dass die Richtlinien des Mutterschutzgesetzes (MuSchuG) eingehalten werden.

Die Schule ist verpflichtet, der Landesdirektion Sachsen mitzuteilen, wenn sie schwangere Frauen beschäftigt. Dies gilt auch für Studierende und Praktikantinnen. U. a. ist in dieser Mitteilung auch eine

Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Sollte sich aus der Beurteilung ergeben, dass das Praktikum nicht absolviert werden darf, ist umgehend dem Büro für Schulpraktische Studien Bescheid zu geben und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie weiterführende Informationen:

<http://www.gleichstellung.uni-leipzig.de/familienservice/familie/>

<https://www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind>

## **Versicherungsschutz während des Praktikums**

### a) Haftpflichtversicherung

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es untersagt, dass der/die Praktikant/in Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden, Aufsichten oder Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit einer Lehrkraft übernimmt. Es besteht **keine Haftpflichtversicherung** über die jeweilige Universität bzw. das Studentenwerk. Deshalb wird jedem/jeder Studierenden eine **private Haftpflichtversicherung dringend empfohlen**.

### b) Gesetzliche Unfallversicherung

Für Studierende besteht während eines vom Büro für Schulpraktische Studien genehmigten Praktikums ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Sachsen (sofern der/die Studierende an einer sächsischen Hochschule immatrikuliert ist). Versicherungsschutz besteht für Studierende während des Pflichtpraktikums bei allen Veranstaltungen und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Pflichtpraktikum stehen (z. B. auch Pausenaufsichten, Exkursionen, Klassenfahrten, schulische Sportveranstaltungen). Darüber hinaus sind die Studierenden für die direkten Wege von zu Hause zur Schule und zurück versichert.

**Nicht versichert** sind alle Tätigkeiten im privaten Bereich, eigenverantwortlich ausgewählte Praktika, privat organisierte Bildungs- und Studienfahrten, Tätigkeiten während einer Beurlaubung und eigenwirtschaftliche Tätigkeiten wie Essen und Trinken oder wenn die versicherten Wege aus privaten Gründen unterbrochen werden.

### c) Krankenversicherungsschutz

Während des Praktikums innerhalb von Deutschland ist der/die Studierende über seine bisherige gesetzliche oder private Krankenversicherung krankenversichert. **Bei einem Praktikum im Ausland muss der Krankenversicherungsschutz durch den/die Studierende/n eigenverantwortlich vorgenommen werden.**

**Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist unverzüglich Kontakt mit dem Büro für Schulpraktische Studien aufzunehmen.**

gez. Katrin Mende/Büro für Schulpraktische Studien/März 2019